Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5706**

14. Wahlperiode 28. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5506 –

Umstellung der Finanzierung der Großforschungseinrichtungen von einer institutionellen auf eine programmorientierte Förderung

Am 19. Januar 2001 hat der Wissenschaftsrat seinen Bericht zur Systemevaluation der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) verabschiedet. Die 16 Großforschungseinrichtungen sind mit 25 000 Mitarbeitern und einem Jahresetat von rund 4 Mrd. DM die größte Säule der mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungseinrichtungen in Deutschland.

Der Wissenschaftsrat bescheinigt diesen Einrichtungen in seinem Gutachten, dass sie sich in den letzten 10 Jahren erfolgreich weiter entwickelt haben. Sie verfügen über ein differenziertes Begutachtungssystem und haben mit großem Erfolg Forschungsgelder aus der Wirtschaft sowie der EU eingeworben; ihre Kooperation mit den Hochschulen ist gut, aber verbesserungswürdig.

Allerdings stellt der Wissenschaftsrat auch fest, dass in den Großforschungseinrichtungen noch Leistungsreserven liegen, die vor allem auf zu geringe wettbewerbliche Anreize und mangelnde Vernetzung innerhalb der HGF zurückzuführen sind.

Die frühere Bundesregierung hatte bereits 1997 einen Strategiefonds eingerichtet, um mehr Effizienz durch mehr Wettbewerb der Zentren untereinander zu stimulieren. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates kommt diesem Strategiefonds „Signalcharakter“ zu. Die zentrenübergreifende Zusammenarbeit wurde stimuliert. Jetzt fordert der Wissenschaftsrat eine bessere Vernetzung mit der Wirtschaft und mit den Hochschulen sowie eine stärkere Konzentration auf strategisch wichtige Themenfelder.

Diese Defizite sollten aus der Sicht des Wissenschaftsrates durch neue Impulse beseitigt werden. Eine Möglichkeit besteht in der von der Bundesregierung beabsichtigten Einführung einer programmorientierten Finanzierung. Hierzu stellt der Wissenschaftsrat fest, dass in der Ausgestaltung dieses Weges noch viele Fragen offen sind.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 26. März 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Hat die Bundesregierung zusammen mit der HGF und den Ländern Alternativen zu einer programmorientierten Finanzierung geprüft, um den Wettbewerb der Zentren untereinander anzuregen?

2. Wenn ja, welche Alternativen waren dies und warum wurden sie verworfen?

Ziel der programmorientierten Förderung ist nicht allein die Anregung des Wettbewerbs der Zentren untereinander, sondern auch die Förderung von Kooperation und Synergieeffekten. Als Alternative ist insbesondere die Weiterentwicklung des „Strategiefonds" erwogen worden. Die Bundesregierung hält dies in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Wissenschaftsrates nicht für sinnvoll, weil eine auf Projekte abstellende Förderung die Tätigkeit der Zentren nicht hinreichend breit und im erforderlichen Zusammenhang erfasst. In größerem als dem bisherigen Umfang würde sie insbesondere auch dem für die Zentren notwendigen längerfristigen Planungshorizont nicht gerecht.

3. Wie beabsichtigt die Bundesregierung der Forderung des Wissenschaftsrates, die Definition der Programmbereiche in einem breiten Diskussionsprozess mit Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft vorzunehmen, Rechnung zu tragen?

   Welches sind konkret die entscheidenden Schritte zur Entscheidungsfindung und welche Gremien sind daran beteiligt?

Die Bestimmung der Programmbereiche ist ein anpassungsfähig angelegter Prozess. Ausgehend von den Bereichen, die seit längerer Zeit für die forschungspolitische Orientierung der Bundesregierung grundlegend sind und sich z. B. auch in den Schwerpunktsetzungen des Einzelplans 30 widerspiegeln, will die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat insbesondere an Punkten wichtiger Weichenstellungen oder in Bereichen mit besonderem Konfliktpotential eine breite Beteiligung gewährleisten. Die Diskussion dieser Bereiche soll nach dem zurzeit verhandelten Satzungsentwurf für den Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) e. V. in vernünftigen Schritten – nicht mehr als zwei Bereiche pro Jahr – mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft geführt werden, die in diesen Bereichen Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Die Organisation des Prozesses obliegt nach dem Satzungsentwurf dem Ausschuss der Zuwendungsgeber im Benehmen insbesondere auch mit dem Senat der HGF, in dem Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hochrangig vertreten sind.

4. Stehen die künftigen Programmbereiche bereits fest, wie viele und welche sind geplant, und in welchen Zeitabständen wird über neue Programmbereiche verhandelt?

Als Ausgangspunkte für die kontinuierliche weitere Diskussion sind nach dem Satzungsentwurf die sechs Programmbereiche (in der Terminologie des Satzungsentwurfs als „Forschungsbereiche" bezeichnet)

- Struktur der Materie,
- Umwelt- und Geoforschung,
- Verkehr und Weltraum,
- Gesundheit,
- Energie,
- Schlüsseltechnologien

vorgesehen, die – bis auf den Teilbereich „Verkehr", dessen Einordnung zurzeit noch überprüft wird – auch schon der Systematik des derzeitigen zentren-

übergreifenden Programmbudgets der HGF entsprechen, in denen Aktivitäten der Zentren zusammenfassend dargestellt werden. Für die Anpassung der Bereichseinteilung sind keine festen Zeitabstände geplant. Die Diskussion über eine Anpassung von Programmbereichen muss die Zeitdauer der in den Programmbereichen laufenden Programme berücksichtigen.

5. Werden die einzelnen Programmbereiche mit einem jeweils festgelegten Finanzvolumen ausgestattet oder sollen die Programmbereiche untereinander in Konkurrenz treten?

   Wie hoch sollen die Finanzvolumina sein, und werden die Fördermittel jährlich oder für einen längeren Zeitraum bereitgestellt?

Das Budget der einzelnen Programmbereiche wird durch Vorgaben der Zuwendungsgeber für die jeweilige Bewertungsperiode festgelegt. Die Finanzvolumina sollen sich im Ausgangspunkt am Umfang der laufenden finanziellen Förderung dieser Bereiche durch Bund und Länder orientieren. Die Mittel werden im Rahmen einer den Bewertungszeiträumen entsprechenden Planung jährlich bereitgestellt.

6. Welches Mitspracherecht sollen Bundesregierung und Länder im Senat der HGF bei der Auswahl der im Rahmen eines Programms zu fördernden Projekte erhalten?

Die Bewertung der Programme als Grundlage der Empfehlungen zur Ressourcenverteilung betrifft nicht die Ebene einzelner Projekte. Insofern stellt sich die Frage des Mitspracherechtes in diesem Auflösungsgrad nicht.

7. Welchen Einfluss hat die Verlagerung von Aufgaben und Haushaltsmitteln auf andere HGF-Zentren auf den Finanzierungsanteil der für den Sitz der betroffenen Zentren zuständigen Länder?

Die Finanzierung der Zentren-Aktivitäten erfolgt weiterhin bilateral im Verhältnis 90 : 10. Die absolute Höhe der Finanzierung durch ein Sitzland kann sich daher ändern.

8. Wie wird die Bundesregierung Anreize für die engere Zusammenarbeit der Großforschungseinrichtungen mit den Hochschulen schaffen und welche Rolle sollen die Bundesländer dabei spielen?

Bund und Länder werden gemeinsam mit dem HGF-Senat und den Zentren darauf hinwirken, dass die angemessene Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen – insbesondere auch Hochschulen – bei der vergleichenden Bewertung von Vorschlägen der Zentren als Wettbewerbsvorteil bewertet wird.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Forderung des Wissenschaftsrates umzusetzen, auch Einrichtungen außerhalb der HGF zum Wettbewerb zuzulassen, wenn Programmziele voraussichtlich außerhalb der HGF besser erreicht werden können?

Die Bundesregierung teilt insofern die grundsätzliche Forderung des Wissenschaftsrates im Rahmen seiner Feststellung, dass sich dieses Ziel „nicht durch einfache Umwidmung der von Bund und Ländern gemeinsam aufgebrachten Mittel“ umsetzen lässt.

10. Wie hat sich die finanzielle Ausstattung der Großforschungseinrichtungen seit 1990 entwickelt (Aufgliederung nach Zentren)?

    Welchen Anteil hatten dabei öffentliche Mittel?

Die Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Großforschungseinrichtungen und der Anteil der öffentlichen Mittel seit 1990 ist in der Anlage dargestellt.

11. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für den Bundeshaushalt bei einer Umstellung auf die programmorientierte Förderung?

Keine

12. In welcher Höhe wird die Bundesregierung den Zentren für die Weiterentwicklung ihrer Kernkompetenzen und für neue Forschungsansätze Haushaltsmittel ohne inhaltliche Bindung zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung beabsichtigt gemeinsam mit den Regierungen der Sitzländer, den einzelnen Zentren für die genannten Ziele einen Anteil in Höhe von ca. 20 % der auf das jeweilige Zentrum entfallenden Fördermittel ohne inhaltliche Bindung zur Verfügung zu stellen.

13. Was wird aus der Sicht der Bundesregierung mit den Forschergruppen der Zentren geschehen, die im Wettbewerb keine Mittel aus der Programmfinanzierung für ihre Arbeit einwerben können, wenn man der Forderung des Wissenschaftsrates folgt, dass eine „Quersubventionierung“ ausgeschlossen werden soll?

Die organisatorische Ausgestaltung des Betriebs entsprechend der Höhe der jeweils eingeworbenen Programmfinanzierungsmittel gehört zur Verantwortung der Zentren und ihrer Vorstände. Diese Ausgestaltung ist sozialverträglich möglich.

Einen Anspruch auf Weiterförderung einmal geförderter Forschergruppen gab es auch vor der Reform nicht. Auch eine Garantie auf Beibehaltung der Zuwendungshöhe an einzelne Forschungszentren gab es nicht.

14. In welchem Umfang wurden in den Zentren der HGF in den letzten Jahren bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln Instrumente der Flexibilisierung und der Pauschalierung eingeführt?

    In welcher Höhe (absolut und Anteil am Gesamthaushalt der Zentren) waren Haushaltsmittel der Zentren davon betroffen?

    Teilen die Zuwendungsgeber den Standpunkt des Wissenschaftsrates, dass der verstärkte Wettbewerb eine weitere Deregulierung der Haushalte notwendig macht, und wie soll dem Rechnung getragen werden?

Die Bundesregierung hat dem Bundestag in dem „Bericht über die Flexibilisierungsinstrumente bei den Großforschungseinrichtungen“ die dort beschriebenen Flexibilisierungsregelungen erläutert, über die Erfahrungen mit diesen Instrumenten berichtet, sie positiv bewertet und vorgeschlagen, sie über die dreijährige Probezeit hinaus unbefristet zu verlängern (Bundestagsdrucksache

13/4273). Der federführende BF-Ausschuss hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus wird den HGF-Zentren seit 1998 gestattet, Einsparungen bei Betriebsmitteln voll für Investitionen bzw. Einsparungen bei laufenden Investitionen bis zu 20 % für Betriebsmittel (sog. gegenseitige Deckungsfähigkeit) einzusetzen sowie Mehreinnahmen ohne Einschränkung im Rahmen des Zuwendungszwecks zu verwenden. Ein Modellversuch ermöglicht ferner seit 1998 zwei Zentren (Alfred-Wegener-lnstitut und Forschungszentrum Karlsruhe) eine überjährige Mittelbewirtschaftung. Die Instrumente betreffen mit Differenzierungen im Einzelnen grundsätzlich die Gesamtheit der Haushaltsmittel der Zentren; eine quantitative Differenzierung ist daher nicht möglich.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der Einführung der programmorientierten Förderung weitere Flexibilisierungsschritte auch im personalwirtschaftlichen Bereich. Dafür muss das Controlling-System entsprechend angepasst werden.

15. Wie soll der Übergang von der institutionellen zu der programmorientierten Förderung für die Beschäftigten in den Zentren sozialverträglich gestaltet werden?

Es besteht kein Anlass für die Vermutung, dass die Einführung der programmorientierten Förderung für die Beschäftigten in den Zentren mit sozial nicht verträglichen Auswirkungen verbunden wäre.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit der anstehenden Dienstrechtsreform mit den Gewerkschaften über einen leistungsbezogenen Wissenschaftstarifvertrag zu verhandeln, der auch in den Großforschungseinrichtungen Anwendung findet, wie es der Wissenschaftsrat fordert?

Der Bund (vertreten durch den Bundesminister des Innern), die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände werden in Kürze Tarifverhandlungen für den Bereich Wissenschaft und Forschung mit den Gewerkschaften VER.DI und GEW sowie der DBB Tarifunion aufnehmen. Der Schwerpunkt der Reform soll in der Modernisierung und Vereinfachung sowie in einer stärkeren Leistungsorientierung des Vergütungssystems im systematischen Gleichklang zur anstehenden Neuordnung der Professorenbesoldung liegen. Neben den Hochschulen sollen die in der Helmholtz-Gemeinschaft zusammengeschlossenen Großforschungseinrichtungen, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Max-Planck-Gesellschaft vom Anwendungsbereich der Neuregelung erfasst werden.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung den Großforschungseinrichtungen weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten beim Personalmanagement – insbesondere beim öffentlichen Tarifrecht – zu gewähren?

Die Bundesregierung beabsichtigt auch eine Flexibilisierung auf der tariflichen Ebene.

18. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit den anstehenden Reformen in den Großforschungseinrichtungen die Möglichkeit einer Privatisierung von Verwaltungs- und technischen Bereichen der Zentren geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Möglichkeiten zur Privatisierung einzelner hierfür geeigneter Aktivitäten von Zentren werden von diesen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung kontinuierlich geprüft.

19. Beabsichtigt die Bundesregierung der Empfehlung des Wissenschaftsrates zu folgen und für vergleichbare Zentren gemeinsame oder personell identische Aufsichtsgremien zu bestellen?

Die Bundesregierung prüft die Umsetzung dieser Empfehlung. Konkrete Planungen bestehen insoweit derzeit nicht.

20. Sieht die Bundesregierung die Gefahr von Interessenkollisionen, wenn Programmkoordinatoren gleichzeitig ein Zentrum oder ein Institut leiten bzw. im Rahmen ihres Programms in einem Zentrum aktiv in der Forschung arbeiten?

Die Bundesregierung betrachtet es in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat als neue und anspruchsvolle Aufgabe, die richtige Balance zwischen der Einbindung in die Arbeiten der Zentren und der Wahrnehmung zentrenübergreifender Interessen zu finden. Nach der vorgesehenen Aufgabenstellung der Koordinatoren (siehe Antworten zu den Fragen 28 und 29) geht sie davon aus, dass die Gefahr von Interessenkollisionen minimiert werden kann.

21. Beabsichtigt die Bundesregierung, auf Dauer die Selbständigkeit der Zentren zu erhalten, oder teilt sie die Meinung des Wissenschaftsrates, dass diese in 5 bis 8 Jahren erneut überprüft werden muss?

Die Bundesregierung nimmt die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Kenntnis, diese Frage nach fünf bis acht Jahren im Licht der bis dahin tatsächlich eingetretenen Entwicklung erneut zu überprüfen.

22. Teilt die Bundesregierung den Standpunkt des Wissenschaftsrates, dass es im Interesse der notwendigen Flexibilität erforderlich wird, beim grundfinanzierten wissenschaftlichen Personal den Anteil der befristet Beschäftigten auf bis zu 50 % anzuheben?

    Können unter dieser Voraussetzung ausreichend hochqualifizierte Wissenschaftler gewonnen werden, nachdem die Zahl der Hochschulabsolventen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern zurückgegangen ist?

Entsprechend der unterschiedlichen Aufgabenstellung der Zentren weisen diese bereits jetzt Unterschiede im Anteil des grundfinanzierten unbefristeten wissenschaftlichen Personals aus, die dem vom Wissenschaftsrat angegebenen breiten Rahmen zwischen 30 und 50 % in etwa entsprechen. In diesem Rahmen besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein zusätzliches Hindernis.

23. Hat die Bundesregierung das Konzept der programmorientierten Förderung mit Vertretern der Wirtschaft erörtert und wie haben sich diese geäußert?

Dem Wissenschaftsrat und der von diesem eingesetzten Arbeitsgruppe für die Systemevaluierung gehören Vertreter aus der Wirtschaft an, ebenso dem Senat der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Beschlüsse der genannten Gremien wurden einstimmig gefasst.

24. Stimmt der Vorwurf im Bericht der „Süddeutsche Zeitung“ vom 23. Januar 2001, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, habe mit ihrer Behauptung, die Arbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte (AGBR) hätte ihrem Vorschlag der Programmsteuerung zugestimmt, die Unwahrheit gesagt?

Im Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) vom 23. Januar 2001 findet sich der zitierte Vorwurf nicht.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme der Betriebsräte des Forschungszentrums Jülich, des Forschungszentrums Karlsruhe und des Deutschen Krebsforschungszentrums, in der die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, vorgelegten Pläne zur Programmsteuerung abgelehnt werden, und wie wird sie auf die von den Betriebräten vorgetragenen Kritikpunkte eingehen?

Die Bundesregierung hat bereits im Herbst 2000 Gespräche mit Vertretern der Betriebsräte des Forschungszentrums Jülich und des Forschungszentrums Karlsruhe geführt und wird den Dialog im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte fortsetzen. Sie teilt nicht die vorgetragenen Besorgnisse im Hinblick auf eine generelle Vermehrung befristeter Arbeitsverhältnisse und betriebsbedingter Kündigungen oder mangelnder Vereinbarkeit des Konzeptes mit den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der Zentren.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme der Vereinigung der Wissenschaftlich-Technischen Räte der HGF, die in der geplanten Programmsteuerung die Effizienz und Freiheit der Forschung gefährdet sehen?

Der Wissenschaftsrat ist in seiner Stellungnahme auf die Gesichtspunkte der Effizienz und Freiheit der Forschung an zahlreichen Stellen intensiv eingegangen. Die Bundesregierung schließt sich dieser Stellungnahme an. Effizienz und Freiheitsgrade in der Gestaltung der Forschung werden durch das Konzept gerade erhöht.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) geäußerte Sorge vor einer zu starken Zentralisierung durch die Programmsteuerung und die Sorge, nicht mehr unmittelbar und eigenverantwortlich auch Programmkooperationen mit Partnern auf der Ebene der EU eingehen zu können?

Die HGF-Reform zielt auf eine stärkere programmatische Profilierung der HGF-Zentren, zugleich aber auch auf mehr Transparenz und Wettbewerb zwischen den Programmen und den betreffenden Zentren. Dies bedingt zwangsläufig eine zentrenübergreifende Bewertung der Programmvorschläge. Dies führt jedoch nicht zu einer zu starken Zentralisierung, da die Erarbeitung und Durch-

führung der Programme Sache der Zentren bleibt, die insoweit auch weiterhin in der Verantwortung bleiben.

Die Sorge, dass infolge der HGF-Reform die Zentren nicht mehr eigenverantwortlich Programmkooperationen auf europäischer Ebene eingehen könnten, ist unbegründet. Die Kooperation mit europäischen und – in geeigneten Fällen – mit anderen internationalen Partnern bleibt eine anerkannte forschungspolitische Notwendigkeit. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern aus den Bundesländern die Möglichkeit haben, über die vorgesehenen programmatischen und strukturellen Programmvorgaben auf eine Fortsetzung und sogar auf eine Verstärkung geeigneter europäischer und – generell – internationaler Forschungskooperationen hinzuwirken.

28. Mit welchen Entscheidungskompetenzen kann ein „Programmkoordinator“ ausgestattet werden, solange die Vorstände der Zentren für die Folgen aller Entscheidungen haften, da die Programmsteuerung es notwendig macht, Forschungseinheiten in verschiedenen Zentren, die Projekte im Rahmen eines Programms durchführen, zu koordinieren?

Es ist nicht beabsichtigt, den nach dem Satzungsentwurf für die einzelnen Programmbereiche zu berufenden „Programmkoordinator“ Verantwortung für die Durchführung der Programme in den einzelnen Zentren zu übertragen.

29. Wenn der Programmkoordinator nur Empfehlungen abgeben kann: Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Vorstände der Zentren notwendige Maßnahmen auch dann durchsetzen, wenn dies z. B. zu einer Verlagerung von Aufgaben und Ressourcen in andere Zentren führt?

Untrennbarer Bestandteil der Einführung der programmorientierten Förderung ist die Einrichtung von Controlling-Verfahren, die eine Berichterstattung in jährlichem Rhythmus vorsehen und zu entsprechenden Korrekturen führen können. Die Ergebnisse dieser Berichterstattung gehen insbesondere auch in die Entscheidung über die Ressourcenverteilung für die nächste Programmperiode ein.

30. Wie will die Bundesregierung die nach Auffassung des Wissenschaftsrates „anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe“ erfüllen, nämlich „Kooperationsstrukturen“ zu schaffen, in denen Kompetenzen klar abgegrenzt sind?

Die Bundesregierung führt hierüber auf der Grundlage der „Grundzüge zur künftigen Entwicklung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren“ (BFA-DRS 14-386) Gespräche in hierfür eingesetzten besonderen Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Sitzländer, der Zentren und externer Sachverständiger.

31. Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Einführung der Programmsteuerung mit dem Handelsrecht (GmbH-Recht) und dem Betriebsverfassungsgesetz in Einklang steht, und welche Gutachten belegen das?

Nach Auffassung der Bundesregierung entspricht das vorgelegte Konzept den geltenden rechtlichen Regelungen. Im Laufe der Diskussion geltend gemachten Zweifelsfragen ist die Bundesregierung nachgegangen. Sie und die Verwaltungen der Helmholtz-Zentren verfügen dazu über hinreichende eigene und externe Beratungskapazitäten.

Anlage

BMBF Referat Z 33

Finanzierungsübersicht der Helmholtz-Zentren 1990 - 1999 (in TDM)

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
AWI	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	79.829	92.949	101.458	109.926	113.385	117.084	121.522	121.947	153.470	161.430
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	98	97	99	99	99	99	99	99	99	99
DESY	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	341.924	267.891	270.039	250.764	267.593	261.257	261.105	260.911	265.563	273.664
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	80	95	98	98	98	98	98	98	97	96
DKFZ	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	161.157	175.091	171.589	179.888	188.431	187.469	195.618	206.849	200.922	211.862
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	95	94	95	94	94	97	98	90	88	87
DLR	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	657.848	704.705	715.872	740.826	686.081	658.333	705.169	661.543	690.477	723.476
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	83	88	87	88	86	84	83	82	82	80

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
FZJ	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	589.028	640.147	614.823	625.952	562.098	616.754	651.844	634.930	652.721	626.115
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	96	95	95	96	94	95	95	94	94	95
FZK	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	706.169	681.971	883.788	938.191	687.765	792.802	734.332	728.284	712.639	857.375
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	82	86	88	89	84	88	89	86	88	92
GBF	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	67.633	66.000	76.775	87.379	74.314	77.179	64.285	67.703	74.534	84.763
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	92	91	94	95	95	96	94	92	93	91
GFZ	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	0	0	52.090	73.270	88.155	97.043	98.638	101.557	95.666	94.425
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	0	0	100	100	95	91	100	100	100	100
GKSS	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	117.127	112.308	131.105	128.854	131.295	121.589	117.753	82.102	128.411	119.800
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	97	97	97	95	95	95	91	90	95	94

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
GMD	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	169.000	151.200	173.200	158.600	173.300	176.900	167.600	171.600	180.164	179.116
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	91	88	90	91	92	88	86	87	86	84
GSF	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	189.863	191.391	194.709	211.093	167.803	190.152	181.825	182.860	182.926	182.665
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	97	98	98	96	98	97	95	92	93	96
GSI	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	136.245	125.926	128.052	131.266	123.993	126.613	122.791	124.518	131.497	129.958
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	100	100	100	100	100	100	100	100	100	99
HMI	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	107.713	116.710	133.288	128.380	122.123	125.837	126.893	113.572	121.385	129.368
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	98	98	98	98	98	98	98	97	97	97
IPP	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	139.068	136.454	138.687	136.866	145.506	148.999	163.373	181.553	240.020	250.831
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	95	96	96	96	96	96	96	97	92	97

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
MDC	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	0	0	70.005	99.728	109.972	111.162	114.620	115.751	117.498	112.732
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	0	0	97	94	92	91	92	90	90	91
UFZ	Finanzielle Ausstattung (= Inst. Förderung plus Drittmittel)	0	0	55.820	65.091	67.258	81.486	90.875	108.150	107.864	100.979
	Anteil der öffentlichen Mittel in %	0	0	98	98	99	100	99	99	99	99

Quelle: Jahresabschlüsse der Zentren (liegen für 2000 noch nicht vor) Stand: 16.03.2001

Öffentliche Mittel = institutionelle Mittel, nationale Projektmittel und Fördermittel der EU/ESA

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333